

Informationsvorlage Nr. I-013/2020

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 67

Gegenstand:

Hundewiesen und Beutelspender in der Stadt Chemnitz

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	10.03.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Mit Beschluss BA-008/2019 vom 06.03.2019 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, hinsichtlich aller für das Stadtgebiet ausgewiesenen Hundewiesen im Einzelnen zu prüfen:

- Errichtung von Einzäunungen in unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen, Straßen, Radwegen, Straßenbahntrassen und anderen für Hunde sowie Passanten gefährlichen örtlichen Gegebenheiten
- Verbesserung der Beleuchtung
- Aufstockung der Anzahl der Müllbehälter
- Aufbau von Beutelspendern
- Anbringung weiterer Hinweisschilder zur Warnung der Fußgänger und Radfahrer und zur eindeutigen Abgrenzung der Hundewiese
- Errichtung und Verbesserung der Sitzmöglichkeiten

Weiterhin wurde die Stadtverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit auf dem Gebiet aktiven Vereinen und Initiativen, u. a. dem Tierschutzverein Chemnitz und Umgebung e. V., zu prüfen, ob und wo weitere Hundewiesen in Chemnitz erforderlich sind und eingerichtet werden können.

Die Stadt Chemnitz hat ihren Bestand an Hundewiesen und Beutelspendern im Jahr 2019 bewertet und dazu eine breit gefächerte Bürgerbeteiligung durchgeführt. Zur Nutzung einzelner Hundewiesen kann das Grünflächenamt keine vollumfängliche Aussage treffen. Dafür hätte es über einen längeren Zeitraum regelmäßiger Begehungen / Zählungen zu verschiedenen Nutzungszeiten bedurft. Die Beurteilung der einzelnen Hundewiesen und die Ableitung von Handlungsbedarfen sind Ergebnis eingegangener Bürgerhinweise, Hinweisen aus dem Beteiligungsprozess und durch das Grünflächenamt selbst durchgeführter Begehungen.

Alle Bürgerplattformen und Ortschaftsräte sowie interessierte Vereine wurden einbezogen, zahlreiche Stellungnahmen gingen ein.

Aus den vorliegenden Hinweisen leiten sich folgende Schlussfolgerungen ab.

1. Der **Bestand an Hundewiesen** im geschlossenen Stadtgebiet ist überwiegend ausreichend und wird genutzt. Einzelne Forderungen beinhalten „Hundewiesen für jeden Stadtteil“, sind aber keine Breitenmeinung. Klare quantitative Defizite bestehen lediglich in den Stadtteilen Kaßberg und Sonnenberg.
Auf dem Sonnenberg bestehen keine nutzbaren kommunalen Flächen, hier müsste Grunderwerb erfolgen. Auf dem Kaßberg ist die Situation vergleichbar. Ein Sonderfall ist die ehem. Hundewiese „Andréplatz“. Sie befindet sich im denkmalgeschützten Park auf einem temporär nicht bepflanzten Schmuckbeet. Nach zahlreichen Beschwerden durch Parknutzer und Anwohner über die Hundennutzung wurde die Hundewiese vor ca. 10 Jahren aufgehoben. Andere Bürger wünschen die Wiederbepflanzung des benannten Schmuckbeetes. Aus vorgenannten Gründen ist die Wiedereinrichtung dieser Hundewiese nicht zu empfehlen.
Weitere geeignete Flächen stehen analog Sonnenberg nicht zu Verfügung.
2. In den **Ortschaften** werden Hundewiesen nicht benötigt (kein Leinenzwang in der freien Landschaft) und nicht gefordert.
3. Gefordert wurde ein **höherer Pflegeturnus** (mehr als 2-3 Mahden/Jahr). Durchaus zutreffend begründet wird dies mit der sonst höheren Zeckengefahr.

Daraus würden sich insgesamt Mehrkosten für die ca. 20 ha Wiesenflächen in Höhe von circa 100.000 € jährlich ergeben.

In Anbetracht dessen, dass Rasenflächen innerhalb von Spielplätzen aus finanziellen Gründen auch nicht öfter als 2-3 Mal im Jahr gemäht werden können, erscheint eine häufigere Mahd auf Hundewiesen nicht gerechtfertigt.

4. Die Einordnung von mehr **Müllbehältern** ist ein ernstzunehmender Kostenfaktor. Bei der Bürgerbefragung wurde die Zahl der Müllbehälter nicht als erhebliches Problem erkannt. Allerdings müssen neue Bankgruppen i.d.R. mit Papierkörben ausgestattet werden.

5. Die **Beleuchtung von Hundewiesen** erfolgt teilweise indirekt durch die Straßenbeleuchtung. Eine eigene Beleuchtung bedingt den Aufbau eines Amtseigenen Beleuchtungssystems, da der Vertrag Straßenbeleuchtung zwischen Tiefbauamt und EINS Energie diese freiwillige Aufgabe nicht umfasst. Sie läuft auch dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, die Lichtverschmutzung in Grünanlagen zu verringern, entgegen. Daher wird empfohlen, diese Maßnahme nicht weiter zu verfolgen. In der Grünanlagensatzung ist in §2 (2) geregelt, dass die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen auf eigene Gefahr erfolgt, also kein Anspruch auf Beleuchtung besteht. Gleichmaßen gilt dies auch für Spiel- und Freizeitanlagen.

6. In den Ortschaften und teilweise auch von den Bürgerplattformen werden hingegen verstärkt **Beutelspender** (nur Spender) gefordert. Dies verwundert, da Hundebesitzer laut Polizeiverordnung Kotbeutel mitzuführen haben und die Entsorgung im Stadtgebiet durch über 1.000 Abfallbehälter gesichert ist.
Dennoch kann dem Wunsch unter Beachtung folgenden Modells nachgekommen werden:
 - Die 20 in der Stadt bestehenden öffentlichen Hundewiesen werden in Verantwortung des Grünflächenamtes mit Beutelspendern ergänzt.
Ebenso kann ein Grundbedarf von jeweils zwei Beutelspendern in den Ortschaften, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Bedarf gemeldet haben, gesichert werden.
Mit den gemäß BA-007/2019 im Haushalt der Stadt 2019 bereitgestellten 8 T€ wurden bereits Beutelspender, Vierkantpfosten, Bodenhülsen und Tüten beschafft, die zeitnah eingeordnet werden sollen. Damit können eine Grundausstattung der bestehenden Hundewiesen und ein Grundbedarf in Ortschaften, die über keine Hundewiesen verfügen, gesichert werden.
 - Darüber hinaus gehende Bedarfe für Beutelspender können auf eigenen Wunsch in den Ortschaften bzw. Wohngebieten aus den jeweiligen Budgets der Ortschaften bzw. Bürgerplattformen finanziert werden.
Bei bestätigten Standorten kann eine zentrale Beschaffung sowie der Einbau der Beutelspender / Abfallbehälter über das Grünflächenamt erfolgen.
 - Regelmäßig eine kontinuierliche Befüllung mit Tüten zu sichern, ist auf Grund häufigen Vandalismus und zweckentfremdeter Nutzung der Tüten sehr aufwendig und kann durch die Stadt / Grünflächenamt nicht vollumfänglich gewährleistet werden.
Für die Kontrolle und Nachfüllung der Beutel werden deshalb Patenschafts-verträge angestrebt. Positive Signale mit Paten zu agieren, liegen aus dem Beteiligungsprozess vor. Die Paten können die Beutel zur Nachspeisung über eine noch zu bestimmende zentrale Stelle beziehen.

7. Vereinzelt wird die **Einzäunung von Hundewiesen** gefordert. Dabei ist zu beachten, dass eine Hundewiese kein Hundesportplatz ist und der Hund vom Halter im öffentlichen Grün jederzeit sicher beherrscht werden muss. Ein Zaun ist in der Sache also entbehrlich. Dennoch könnten Zäune an ausgewählten Hundewiesen nachgerüstet werden. Eine sinnvolle Zaunhöhe wird mit 1,20m angenommen, da kleine Zäune übersprungen werden können.
Ein lfd. Meter Zaun kostet ca. 120 Euro, d.h. für einen Kilometer Zaun wären überplanmäßig 120.000 Euro im Haushalt des Grünflächenamtes einzuordnen.
Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Einzäunungen in Kulturdenkmälern oder entlang des Grünzugs Augustusburger Straße aus städtebaulichen Gründen nicht möglich sind.

8. Handlungsbedarf ergibt sich aus Hinweisen der Bürgerbeteiligung und nach Überprüfung der Örtlichkeit hinsichtlich der Erneuerung / Ergänzung der **Beschilderung der Hundewiesen**. An vorhandenen Schildern liegen teilweise Vandalismus-Schäden vor. Zur genauen Abgrenzung der Hundewiese innerhalb der öffentlichen Grünanlage wird die Nachrüstung von Schildern erforderlich.

Bei einem geschätzten Bedarf von ca. 30 Hinweisschildern (einschließlich Bodenhülse und Pfosten) ergibt sich für die Stadt ein überplanmäßiger Bedarf zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von ca. 4.000 Euro.

9. Vereinzelt wird die verbesserte **Ausstattung der Hundewiesen** mit Bänken oder gar „Hundespielzeug“ gefordert. Während dem Wunsch nach Bänken im Rahmen der Möglichkeiten (und Korrektur des Beschlusses Ekko 67/06, der den Rückbau dieser einst und teilweise noch vorhandenen Bänke beinhaltet, gefolgt werden kann (Kosten pro Bank: ca. 1.000 Euro), wird die Aufstellung von „Hundespielzeug“ abgelehnt, da dies keine Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann.
10. Gefordert wird die **Wiedereinrichtung der Hundewiese** an der Scheffelschlucht. Dies bedingt die Umwidmung der derzeit als Waldfläche unterhaltenen „Scheffelschlucht“ in eine „öffentliche Grünanlage“. Für die Wiedereinrichtung der Hundewiese auf einer Teilfläche des öffentlichen Grüns ist mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro (u.a. bedingt durch die höhere zu gewährleistenden Verkehrssicherheit) zu rechnen. Diese beinhalten Pflegekosten zur Herstellung der Nutzbarkeit, zwei Beutelspender, zwei Abfallbehälter, zwei Hinweisschilder und eine Bank.
Für die laufende Unterhaltung und Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht einer öffentlichen Grünanlage werden zwischen 40.000 bis 45.000 Euro (besonders problematisch sind die erfahrungsgemäß hohen Vandalismusschäden) erforderlich und sind jährlich in den Haushalt des Grünflächenamtes einzuordnen. Zum besseren Vergleich entsprechen diese Kosten einem durchschnittlichen m²-Preis von 0,80 € (Regelpflege) bzw. 1,28 € einschließlich durchschnittlich zu erwartenden Baumpflegeleistungen.
11. **Stellungnahme des Tierschutzvereins**
Der Tierschutzverein Chemnitz e.V. geht in seiner Stellungnahme von idealen Zuständen (komplette Einzäunung einschließlich Tore) aus, die aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht realistisch sind.
12. Zusammenfassend lassen sich folgende Bedarfe feststellen:
 - 50 T€ (für ca. 50 Bänke),
 - 12,5 T€ (für ca. 25 Abfalleimer) zzgl. jährliche Entsorgungskosten von 3,6 T€
 - 65 T€ (für die Einzäunung ausgewählter Hundewiesen)
 - 4 T€ (für den Ersatz bzw. die Ergänzung von ca. 30 Hinweisschildern)
 - 40 T€ (einmalig) für die Wiedereinrichtung der Hundewiese in der Scheffelschlucht und circa 40 T€ (jährlich / dauerhafte Budgeterhöhung) für die Verkehrssicherung und Unterhaltung der „Scheffelschlucht“ als öffentliche Grünanlage
 - 100 T€ dauerhafte Budgeterhöhung zur Erhöhung des Mahdturnus auf den städtischen Hundewiesen